

teil¹⁾). Dort wurden für Juli umfassende Schlichtungsverhandlungen verabredet, zu denen die Städte ihre Ratsfreunde nach Speier und die Fürsten ihre Gesandten nach Heidelberg schickten²⁾. Nürnberg erbat von Regensburg die Entsendung seines Bürgermeisters Hans von Steinach und vom König die Abordnung eines Rates; Wenzel schickte wiederum einen seiner Böhmen, Hanik (Hinzik) Pflug auf Rabstein; die Botschaft Nürnbergs an die baierischen Herzöge wegen des Heidelberger Tages galt vor allem wohl Herzog Friedrich³⁾.

Die Lage im Sommer 1386 war kaum von der zwei Jahre früher verschieden. Man traf in Speier und wohl auch in Heidelberg in schwerer Sorge Vorbereitungen für den Krieg; man arbeitete aber auch mit allen Kräften an der Erhaltung des Friedens, nicht zuletzt die beiden Nürnberger Bertholt Pfintzing und Jobs Tetzl. Ein Fortschritt wurde erzielt: ein schiedsrichterlicher Tag wurde auf Anfang August nach Mergentheim angesetzt⁴⁾.

Warum gerade wählte man Mergentheim? Es lag den streitenden Parteien näher und bequemer als Heidelberg und Speier; die Fürsten konnten sich in Mergentheim selbst oder in dem nahegelegenen Würzburg, die Städte in dem benachbarten Rothenburg versammeln. Mergentheim war weiter auch der Sitz des Deutschmeisters Siegfried von Venningen⁵⁾. Er muß eine Persönlichkeit gewesen sein, die bei den Fürsten wie bei den Städten, dann auch bei dem König Vertrauen genoß. Bis in das Frühjahr 1388 hinein erscheint er fast bei allen wichtigeren Vermittlungsversuchen. Andererseits hatte ihm Wenzel schon 1385 einmal die Verhandlungen mit den rheinischen Städten übertragen⁶⁾.

In Mergentheim fällte ein fürstlich-städtischer Ausschuß am 3. August 1386 einen Spruch, der zur Bereinigung der Differenzen eine Reihe von Schiedsgerichten einsetzte, die bis zum 11. November ihre Entscheidung treffen sollten⁷⁾. Der Plan atmete

1) RTA. 1 Nr. 290 art. 1. Nürnberg Jahresregister 1 f. 198b. Linder 1 S. 296f. u. 415f. überholt.

2) Vgl. RTA. 1 Nr. 291 art. 2 u. 3.

3) Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 199a u. 200b. RTA. 1 Nr. 291 art. 2.

4) Abschied des Städtetags vom 22. Juli: Forsch. z. dtsch. Gesch. 19 (1879) S. 39—41. RTA. Nr. 291 art. 3.

5) J. Voigt, Der deutsche Ritterorden in seinen 12 Balleien. 1 (1857) S. 654. 1383 nennt ihn eine Wenzel-Urkunde *consiliarium devotum nostrum dilectum*.

6) S. oben S. 158.

7) RTA. 1 Nr. 289. Lindner 1 S. 298f.